

Sitzung des Gemeinderates vom 3. Dezember 2012

Anwesend: die HH **DANNEMARK Emil**, Bürgermeister-Vorsitzender;
SERVATY Charles, Frau **GOFFART-KÜCHES Gabriele**, **FRANZEN Daniel**, **HERMANN Paul**,
während der Sitzung eingeführte Schöffen;
FRANZEN Erwin, **FINK Edgar**, **HEINDRICHS Elmar**, **CHRISTEN Maurice**,
HEINEN Ludwig, **SCHMIDT Hermann Joseph**, **BRUSSELMANS Tony**, Frau **CREMER Sabine**,
HECK José, **SCHUGENS Albert** und Frau **SCHOMMER Marie-Pierre**, Gemeinderatsmitglieder;
GILLESSEN Manfred, Sekretär.
Fehlte entschuldigt aus gesundheitlichen Gründen: Frau **MARGRAFF Erika**.

TAGESORDNUNG:

1. Mitteilung des Erlasses des Provinzialkollegiums über die Gültigkeitserklärung der Gemeinderatswahlen vom vergangenen 14.10.2012.
 2. Prüfung und Bestätigung der Befugnisse der Gewählten.
 3. Zurkenntnisnahme des Verzichts auf ein Mandat als Gemeinderatsmitglied.
 4. Prüfung und Bestätigung der Befugnisse des Ersatzmitgliedes.
 5. Eidesleistung und Einführung der Gemeinderatsmitglieder.
 6. Bestimmung der Rangfolge der Gemeinderatsmitglieder.
 7. Annahme eines Mehrheitsabkommens.
 8. Prüfung und Bestätigung der Befugnisse der Mitglieder des Gemeindegremiums.
 9. Eidesleistung des Bürgermeisters.
 10. Eidesleistung der Schöffen.
 11. Wahl der Mitglieder in den Polizeirat „Eifelzone“.
 12. Mitteilung in Bezug auf die anstehende Wahl der Sozialhilferäte.
-

Gemäß Artikel L1122-15 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung wird der Vorsitz des Rates von dem Gemeinderatsmitglied übernommen, das am Ende der vorhergehenden Legislaturperiode das Amt des Bürgermeisters ausgeübt hat, in diesem Falle Bürgermeister Emil DANNEMARK.

1° Mitteilung des Erlasses des Provinzialkollegiums über die Gültigkeitserklärung der Gemeinderatswahlen vom vergangenen 14.10.2012.

Der Vorsitzende bringt der Versammlung den Erlass des Provinzialkollegiums von Lüttich vom 08. November 2012 über die Gültigkeitserklärung der Gemeindegewahlen vom 14. Oktober 2012 und über die Bekanntgabe der nachfolgenden Gewählten zur Kenntnis:

LISTE 9 (HECK):

- Gemeinderatsmitglied: Herr HECK José.

LISTE 10 (FBL):

- Gemeinderatsmitglieder: Herr DANNEMARK Emil, Frau GOFFART-KÜCHES Gabriele, Herr SERVATY Charles, Herr FRANZEN Daniel, Herr FRANZEN Erwin, Herr HERMANN Paul, Herr HEINEN Ludwig, Frau HECK Erika, Herr SCHUGENS Albert, Herr SCHMIDT Hermann-Joseph.

- Ersatzmitglieder: Frau SCHOMMER Marie-Pierre, Frau JOST Bianca, Frau KNOTT Caroline, Herr SCHMITZ Gerhard, Frau SIMON Marylin, Frau VEITHEN Petra, Frau HANF Sylvia.

LISTE 11 (GFA - WECHSEL):

- Gemeinderatsmitglieder: Herr HEINDRICHS Elmar, Frau MARGRAFF Erika, Herr BRUSSELMANS Tony, Herr FINK Edgar, Frau CREMER Sabine, Herr CHRISTEN Maurice.

- Ersatzmitglieder: Frau SCHOMMER Inge, Herr MARAITE Bernard, Frau WILLEMS Doris, Frau ARGEMBEAUX Maria, Herr COLLAS Reiner, Frau MACKELS Viviane,

Herr RAUW Christian, Herr KLÜTTGEN Michael, Frau WILLEMS Clarissa,
Frau SARLETTE Monika, Frau WARNY Sandra.

2° Prüfung und Bestätigung der Befugnisse der Gewählten.

Der Vorsitzende verliest folgenden Bericht des Gemeindegremiums über die Prüfung der Befugnisse aller Gewählten:

In Anbetracht, dass bis zum heutigen Tage die Gewählten DANNEMARK Emil, GOFFART-KÜCHES Gabriele, SERVATY Charles, FRANZEN Daniel, FRANZEN Erwin, HERMANN Paul, HEINEN Ludwig, HECK Erika, SCHUGENS Albert, SCHMIDT Hermann-Joseph, HEINDRICHS Elmar, MARGRAFF Erika, BRUSSELMANS Tony, FINK Edgar, CREMER Sabine, CHRISTEN Maurice und HECK José:

- weiterhin alle in Artikel L4142-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vorgesehenen Wählbarkeitsbedingungen erfüllen und im Bevölkerungsregister der Gemeinde Bütgenbach eingetragen sind;

In Anbetracht, dass bis zum heutigen Tage die Gewählten DANNEMARK Emil, GOFFART-KÜCHES Gabriele, SERVATY Charles, FRANZEN Daniel, FRANZEN Erwin, HERMANN Paul, HEINEN Ludwig, HECK Erika, SCHUGENS Albert, SCHMIDT Hermann-Joseph, HEINDRICHS Elmar, MARGRAFF Erika, BRUSSELMANS Tony, FINK Edgar, CREMER Sabine, CHRISTEN Maurice und HECK José, sich nicht in einem in den Artikeln L1125-1 bis L1125-7 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vorgesehenen Fall der Unvereinbarkeit befinden;

In Anbetracht, dass die Gewählten HECK Erika und HECK José Geschwister sind und daher nicht gemeinsam im Gemeinderat antreten können; dass sich diese Frage aber durch den freiwilligen Verzicht auf ihr Mandat durch Frau HECK Erika selbst regelt;

In Anbetracht, dass alle anderen Gewählten nicht im Sinne von Artikel L1125-3 des KLDD untereinander verwandt oder verschwägert sind;

In Anbetracht, dass daher einer Bestätigung der Befugnisse dieser Gewählten nichts im Wege steht:

BESTÄTIGT demnach:

- die Befugnisse der Gewählten DANNEMARK Emil, GOFFART-KÜCHES Gabriele, SERVATY Charles, FRANZEN Daniel, FRANZEN Erwin, HERMANN Paul, HEINEN Ludwig, SCHUGENS Albert, SCHMIDT Hermann-Joseph, HEINDRICHS Elmar, MARGRAFF Erika, BRUSSELMANS Tony, FINK Edgar, CREMER Sabine, CHRISTEN Maurice und HECK José.

3° Zurkenntnisnahme des Verzichts auf ein Mandat als Gemeinderatsmitglied.

Nach Vorlesung des schriftlichen Verzichts der Gewählten, Frau Erika HECK, auf ihr Mandat als Gemeinderatsmitglied;

Auf Grund dessen, dass der Verzicht auf das Mandat aus persönlichen Gründen der Gewählten erfolgt;

Auf Grund von Artikel L1122-4 des KLDD:

NIMMT:

- die vorliegende schriftliche Verzichtserklärung von Frau Erika HECK, Gewählte der Liste 10 (FBL) hiermit zur Kenntnis;
- Gegenwärtiger Beschluss wird Frau HECK in der gesetzlich vorgeschriebenen Form notifiziert.

4° Prüfung und Bestätigung der Befugnisse des Ersatzmitgliedes.

Auf Grund dessen, dass Frau Erika HECK, Gewählte der Liste 10 (FBL), schriftlich auf ihr Mandat als Gemeinderatsmitglied verzichtet hat;

In Anbetracht, dass das nächste Ersatzmitglied der Liste 10 (FBL), nämlich Frau SCHOMMER Marie-Pierre in Nidrum, eingeführt werden sollte;

Nachdem der Vorsitzende den Bericht des Gemeindegremiums über die Prüfung der Befugnisse von Frau SCHOMMER verlesen hat, und zwar wonach diese:

- weiterhin alle in Artikel L4142-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vorgesehenen Wählbarkeitsbedingungen erfüllt und im Bevölkerungsregister der Gemeinde Bütgenbach eingetragen ist;
- sich nicht in einem in den Artikeln L1125-1 bis L1125-7 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vorgesehenen Fall der Unvereinbarkeit befindet;
- nicht im Sinne von Artikel L1125-3 des KLDD mit einem anderen Gewählten verwandt oder verschwägert ist;

In Anbetracht, dass daher einer Bestätigung der Befugnisse nichts im Wege steht und Frau SCHOMMER Marie-Pierre ebenfalls als Gemeinderatsmitglied eingeführt werden kann: **BESTÄTIGT** demnach:

- die Befugnisse von Frau SCHOMMER Marie-Pierre in Nidrum, erstes Ersatzmitglied der Liste 10 (FBL).

5° Eidesleistung und Einführung der Gemeinderatsmitglieder.

Herr Charles SERVATY, amtierender 1. Schöffe, übernimmt den Vorsitz zur Vereidigung des amtierenden Bürgermeisters Emil DANNEMARK als wieder gewähltes Gemeinderatsmitglied. Dieser leistet anschließend folgenden Eid vor dem 1. Schöffen-Vorsitzenden:

„Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Staatsverfassung und den Gesetzen des Belgischen Volkes.“

Hiernach übernimmt Bürgermeister Emil DANNEMARK erneut den Vorsitz der Versammlung. Nacheinander leisten die Gewählten vor dem Vorsitzenden den in Artikel L1126-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vorgesehenen Eid und zwar:

„Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Staatsverfassung und den Gesetzen des Belgischen Volkes.“

Diesen Eid leisten nacheinander:

Frau GOFFART-KÜCHES Gabriele, Herr SERVATY Charles, Herr FRANZEN Daniel, Herr FRANZEN Erwin, Herr HERMANN Paul, Herr HEINEN Ludwig, Herr SCHUGENS Albert, Herr SCHMIDT Hermann-Joseph, Frau SCHOMMER Marie-Pierre, Herr HEINDRICHS Elmar, Herr BRUSSELMANS Tony, Herr FINK Edgar, Frau CREMER Sabine, Herr CHRISTEN Maurice und Herr HECK José, die somit in ihr Amt eingesetzt sind.

6° Bestimmung der Rangfolge der Gemeinderatsmitglieder.

Gemäß Artikel L1123-10, Abs. 2 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, verabschiedet der Gemeinderat die folgende Vorrangordnung der Gemeinderatsmitglieder:

Rang	Name und Vorname der Ratsmitglieder	Tag der 1. Amtsübernahme (1)	Stimmen (2)	Geb. datum	Platz/-Nr. Liste
1.	DANNEMARK Emil	02.01.1989	1.475	07.7.1957	1/10
2.	FRANZEN Erwin	02.01.1989	483	5.10.1956	17/10
3.	FINK Edgar	02.01.1989	368	30.6.1953	4/11
4.	HEINDRICHS Elmar	02.01.1995	991	10.7.1973	1/11
5.	SERVATY Charles	02.01.1995	558	14.6.1966	3/10
6.	CHRISTEN Maurice	02.01.1995	360	15.6.1948	17/11
7.	HERMANN Paul	02.01.2001	454	27.10.1950	16/10
8.	GOFFART-KÜCHES Gaby	04.12.2006	1.151	30.11.1957	2/10
9.	HEINEN Ludwig	04.12.2006	332	14.9.1959	7/10
10.	SCHMIDT Hermann	23.12.2010	272	06.06.1960	9/10
11.	BRUSSELMANS Tony	22.12.2011	450	25.06.1952	10/11
12.	FRANZEN Daniel	03.12.2012	536	29.01.1983	5/10
13.	CREMER Sabine	03.12.2012	360	18.04.1970	11/11
14.	HECK José	03.12.2012	334	19.01.1975	1/9

15. SCHUGENS Albert	03.12.2012	309	18.07.1947	6/10
16. SCHOMMER Marie-Pierre	03.12.2012	266	09.02.1984	10/10

(1) Ununterbrochene Amtsperiode;

(2) Stimmzahl eines jeden Kandidaten nach Übertragung der Listenstimmen.

7° Annahme eines Mehrheitsabkommens.

Auf Grund des Artikels L1123-1 des Kodex der lokalen Demokratie und Dezentralisierung, welcher die Prozedur des Mehrheitsabkommens zur Bildung des Gemeindekollegiums festlegt;

Auf Grund des vorliegenden Resultats der Gemeinderatswahlen vom 14. Oktober 2012, woraus hervorgeht, dass sich die politischen Gruppierungen des Gemeinderates wie folgt zusammensetzen:

- Liste 9 (HECK): 1 Sitz
- Liste 10 (FBL): 10 Sitze;
- Liste 11 (GFA - WECHSEL): 6 Sitze;

Auf Grund des vorliegenden Abkommens zur Mehrheitsbildung der Liste 10 (FBL), hinterlegt zu Händen des Gemeindesekretärs mit Datum vom 12. November 2012;

In Anbetracht, dass das Mehrheitsabkommen entsprechend den gesetzlichen Richtlinien aufgestellt wurde und von allen Mitgliedern der politischen Fraktion sowie der hierin bezeichneten künftigen Mandatsträger unterzeichnet ist;

In Anbetracht, dass das Mehrheitsabkommen in der vorgeschriebenen Form veröffentlicht wurde;

In Anbetracht, dass Herr Emil DANNEMARK mit insgesamt 1.475 Stimmen die meisten Stimmen auf der Liste der Mehrheit erringen konnte und daher von Rechtswegen zum Bürgermeister bestimmt wurde;

In Anbetracht, dass beide Geschlechter bei der Bildung des Gemeindekollegiums berücksichtigt wurden;

In Erwägung, dass das Mehrheitsabkommen vom Gemeinderat angenommen werden muss: **BESCHLIESST** mit 10 Stimmen dafür bei 6 Enthaltungen (Herr HEINDRICHS Elmar, Frau CREMER Sabine, Herr HECK José, Herr FINK Edgar, Herr BRUSSELMANS Tony, Herr CHRISTEN Maurice):

- das Mehrheitsabkommen der Liste 10 (FBL) wird hiermit angenommen;
- demnach wird folgendes Gemeindekollegium gebildet:
 - zum Bürgermeister wird von Rechtswegen Emil DANNEMARK bestimmt;
 - zum 1. Schöffen wird Herr Charles SERVATY bestimmt;
 - zur 2. Schöffin wird Frau Gaby GOFFART-KÜCHES bestimmt;
 - zum 3. Schöffen wird Herr Daniel FRANZEN bestimmt;
 - zum 4. Schöffen wird Herr Paul HERMANN bestimmt.

8° Prüfung und Bestätigung der Befugnisse der Mitglieder des Gemeindekollegiums.

Der Vorsitzende verliest folgenden Bericht des Gemeindekollegiums über die Prüfung der Befugnisse der Mandatäre:

In Anbetracht, dass bis zum heutigen Tage Herr DANNEMARK Emil, Herr SERVATY Charles, Frau GOFFART-KÜCHES Gaby, Herr Daniel FRANZEN und Herr HERMANN Paul:

- die vorgesehenen Wählbarkeitsbedingungen erfüllen und im Bevölkerungsregister der Gemeinde Bütgenbach eingetragen sind;
- sich nicht in einem in den Artikeln L1125-1 bis L1125-7 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vorgesehenen Fall der Unvereinbarkeit befinden, insbesondere auch nicht in dem in Artikel L1125-2, 2° vorgesehenen Fall von Unvereinbarkeit;
- dass sie zudem nicht untereinander verwandt oder verschwägert sind;

In Anbetracht, dass daher einer Bestätigung der Befugnisse dieser Mandatäre nichts im Wege steht:

BESTÄTIGT demnach:

- die Befugnisse von Herrn DANNEMARK Emil, Herrn SERVATY Charles,
Frau GOFFART-KÜCHES Gaby, Herrn FRANZEN Daniel und Herrn HERMANN Paul.

9° Eidesleistung des Bürgermeisters.

Herr Charles SERVATY, amtierender 1. Schöffe, übernimmt den Vorsitz zur Vereidigung des amtierenden und künftigen Bürgermeisters Emil DANNEMARK, der hierzu zeitweilig verhindert gilt.

Dieser leistet anschließend folgenden Eid vor der Versammlung:

„Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Staatsverfassung und den Gesetzen des Belgischen Volkes.“

10° Eidesleistung der Schöffen.

Hiernach übernimmt der Bürgermeister Emil DANNEMARK erneut den Vorsitz der Versammlung.

Nacheinander leisten die Schöffen den in Artikel L1126-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vorgesehenen Eid und zwar:

„Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Staatsverfassung und den Gesetzen des Belgischen Volkes.“

Den Eid leisten nacheinander:

Herr SERVATY Charles, 1. Schöffe; Frau GOFFART-KÜCHES Gaby, 2. Schöffin,
Herr FRANZEN Daniel, 3. Schöffe und Herr HERMANN Paul, 4. Schöffe.

11° Wahl der Mitglieder in den Polizeirat „Eifelzone“.

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Nachdem die Gemeinde am 21. November 2012 vom diesbezüglichen Rundschreiben in französischer Sprache der föderalen Ministerin des Innern vom 14. November 2012, welches auf der Webseite des Wallonischen Städte- und Gemeindebundes einsehbar sei, in Kenntnis gesetzt wurde;

In der Erwägung, dass die Wahl der Mitglieder in den Polizeirat mit der Einführung des neuen Gemeinderates oder spätestens 10 Tage hiernach erfolgen sollte;

In der Erwägung, dass sich der Polizeirat der „Eifelzone“ aus 17 gewählten Mitgliedern zusammensetzt;

In der Erwägung, dass der Gemeinderat Bütgenbach hiervon 3 Mitglieder zu entsenden hat;

In der Erwägung, dass jedes der 17 Gemeinderatsmitglieder beim anstehenden Wahlvorgang über eine Stimme verfügt;

Auf Grund der beiden vorliegenden Vorschlagsurkunden seitens der Liste 10 (FBL) und der Liste 11 (GFA – WECHSEL);

In der Erwägung, dass diese Urkunden die nachstehend erwähnten Kandidaten in Vorschlag bringen und anschließend die Unterschriften der folgenden Gemeinderatsmitglieder tragen:

NAME DES KANDIDATEN:

1. HEINEN Ludwig
2. KÜCHES Gabriele
3. SERVATY Charles
4. CHRISTEN Maurice

unterzeichnende Gemeinderatsmitglieder der Liste 10 (FBL): GOFFART-KÜCHES Gaby und SERVATY Charles.

unterzeichnendes Gemeinderatsmitglied der Liste 11 (GFA – WECHSEL): FINK Edgar;

1. CHRISTEN Maurice
2. HEINEN Ludwig
3. KÜCHES Gabriele

ERSATZKANDIDATEN:

1. HERMANN Paul
1. SERVATY Charles
1. SCHMIDT Hermann-Joseph

unterzeichnende Gemeinderatsmitglieder der Liste 10 (FBL): GOFFART-KÜCHES Gaby und SERVATY Charles.

1. FINK Edgar
2. HEINDRICHS Elmar

unterzeichnendes Gemeinderatsmitglied der Liste 11 (GFA – WECHSEL): FINK Edgar;

Auf Grund der vom Bürgermeister anhand der besagten Wahlvorschläge erstellten Liste, die wie folgt lautet:

1. FINK Edgar
2. HEINDRICHS Elmar
1. HERMANN Paul
1. SERVATY Charles

4. SERVATY Charles

1. SCHMIDT Hermann-Joseph

Stellt fest, dass die beiden jüngsten Gemeinderatsmitglieder, die HH Daniel FRANZEN und Frau Marie-Pierre SCHOMMER dem Bürgermeister beim Wahlvorgang und bei der Stimmenauszählung beistehen;

NIMMT in öffentlicher Sitzung und bei geheimer Abstimmung die Wahl der ordentlichen Mitglieder des Polizeirates und deren Ersatzmitglieder vor:

Es gibt 16 stimmberechtigte Mitglieder, wovon jedes 1 Stimmzettel erhalten hat.

16 Stimmzettel sind dem Bürgermeister und seinen Beisitzern abgegeben worden.

Die Auswertung der Stimmzettel ergibt folgendes Resultat:

- kein ungültiger Stimmzettel;
- kein weißer Stimmzettel;
- 16 gültige Stimmzettel.

Die auf diesen 16 gültigen Stimmzetteln abgegebenen Stimmen verteilen sich wie folgt:

NAME und Vorname der Kandidaten für ein ordentliches Amt, Anzahl der erhaltenen Stimmen:

1. CHRISTEN Maurice erhält **5 Stimmen**;
2. HEINEN Ludwig erhält **6 Stimmen**;
3. KÜCHES Gabriele erhält **5 Stimmen**;
4. SERVATY Charles erhält **0 Stimmen**.

Gesamtzahl der Stimmen: 16

Stellt fest, dass die Stimmen zugunsten ordnungsgemäß vorgeschlagener Kandidaten für ein Amt als ordentliches Mitglied abgegeben worden sind.

Stellt fest, dass **drei** Kandidaten für ein Amt als ordentliches Mitglied, da diese die meisten Stimmen erhalten haben, gewählt sind;

Folglich stellt der Bürgermeister fest:

Sind als ordentliche Mitglieder des Polizeirates gewählt:	Die in der gegenüberliegenden Spalte für jedes ordentliche Mitglied vorgeschlagenen Ersatzkandidaten sind von Rechts wegen und in der durch die Vorschlagsurkunde bestimmten Reihenfolge als Ersatzleute für diese ordentlichen Mitglieder gewählt.
1. HEINEN Ludwig, 52 Jahre, kein Mandat	1. HERMANN Paul
2. KÜCHES Gabriele, 55 Jahre, 6 Jahre Mandat	1. SERVATY Charles
3. CHRISTEN Maurice, 64 Jahre, kein Mandat	1. FINK Edgar 2. HEINDRICHS Elmar

Stellt fest, dass die Wählbarkeitsbedingungen erfüllt sind:

- von den **3 (drei)** gewählten ordentlichen Kandidaten;
- von den 4 Kandidaten, die von Rechts wegen Ersatzmitglieder für diese 3 ordentlichen Kandidaten sind.

Stellt fest, dass sich kein ordentliches Mitglied in einem der im Gesetz angeführten Fälle von Unvereinbarkeit befindet;

Worüber Protokoll in öffentlicher Sitzung aufgestellt wurde, welches mit den beiden Wahlhelfern unterzeichnet wurde:

BESCHLIESST:

Artikel 1: Werden als ordentliche Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Polizeirat der Polizeizone „Eifel“ gewählt:

1. Herr Ludwig HEINEN, Gemeinderatsmitglied;
2. Frau Gabriele KÜCHES, Schöffin,
3. Herr Maurice CHRISTEN, Gemeinderatsmitglied;

Artikel 2: Gegenwärtiger Beschluss ergeht an das Provinzkollegium Lüttich in doppelter Ausfertigung. Mitteilung hierüber ergeht an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und an den Vorsitzenden des Polizeirates der Polizeizone „Eifel“.

12° Mitteilung in Bezug auf die anstehende Wahl der Sozialhilferäte.

Der Vorsitzende weist die Mitglieder des Rates auf die Bestimmungen von Artikel 2 des Kgl. Erlasses vom 22. November 1976, abgeändert durch den Kgl. Erlass vom 29.12.1988 und den Regierungserlass der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 06.02.2001 über die Wahl der Mitglieder des Sozialhilferates der Gemeinde hin und verteilt das Rundschreiben vom 08.11.2012 vom zuständigen Minister für Familie, Gesundheit und Soziales der Deutschsprachigen Gemeinschaft, welches das Verfahren zur Wahl der Sozialhilferäte nochmals erläutert.

Namens des Rates:

Der Sekretär,

Der Vorsitzende-Bürgermeister,

Der Vorsitzende-1.Schöffe,
